

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	22.07.2009	zu 2

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fragwürdiges Finanzgebahren der DITIB beim Großmoscheeprojekt Ehrenfeld Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

Anfrage der Fraktion pro Köln:

Neben den grundsätzlichen integrationspolitischen und städtebaulichen Argumenten gegen die geplante Großmoschee in Köln-Ehrenfeld wirft vor allem auch das dubiose Finanzgebahren des Bauherrn, der türkisch-islamischen Union DITIB, immer mehr Fragen auf. So ist ganz offensichtlich die Finanzierung des Mega-Islamisierungsprojektes, trotz aller anderslautenden Beteuerungen, keineswegs aus Eigenmitteln gesichert. Bundesweite Spendenaufrufe für die Großmoschee sprechen eine eindeutige Sprache.

Auch das allgemeine Finanzgebahren der DITIB in ganz Deutschland lässt für Köln nichts Gutes ahnen. So wies die DITIB auch bei einem Moscheeprojekt in der Nähe von Nürnberg erbost alle Nachfragen zur Finanzierung zurück, was selbst die örtliche CSU-Fraktion auf die Barrikaden trieb. Die Finanzierung von derartigen Großprojekten an solch exponierter Lage ist aber natürlich von öffentlichem Interesse und keine Privatangelegenheit des Bauherrn.

Denn schließlich kann es sich keine Kommune städtebaulich leisten, eine riesige Bauruine mitten in einem belebten und zentralen Stadtviertel stehen zu lassen. Im Zweifel würde daher natürlich auch der Ruf nach öffentlichen Geldern laut, was auch das aktuelle Beispiel des Museumsbaus am Rathausvorplatz eindrucksvoll belegt.

Die Fraktion pro Köln fragt deshalb an:

1. Wie hoch genau werden die gesamten Baukosten veranschlagt?
2. Wieviel Geld dieser Summe ist bereits jetzt sicher durch die DITIB aufgebracht worden?
3. Woher stammen diese Gelder? Sind Gelder aus dem Ausland und von staatlichen Institutionen aus dem Ausland geflossen?
4. Kann ein späterer Ruf nach öffentlichen Geldern für das gesamte Projekt – sei es aus kommunalen, bundesweiten oder EU-Mitteln – von der DITIB schriftlich ausgeschlossen werden?
5. Verhält sich die DITIB in Finanzfragen kooperativ gegenüber der Stadt und gewährt sie Einblick in die Finanzierung des Ehrenfelder Großmoscheeprojektes?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Wie hoch genau werden die gesamten Baukosten veranschlagt?

Eine Aussage zu den gesamten Baukosten kann von der Verwaltung nicht getroffen werden. Allenfalls Informationen über die ungefähren Rohbaukosten könnten den Ratsmitgliedern auf Wunsch schriftlich mitgeteilt werden.

2. Wieviel Geld dieser Summe ist bereits jetzt sicher durch die DITIB aufgebracht worden?

Hierüber hat die Verwaltung keine Kenntnis. Auf der Internetseite der DITIB www.ditib.de ist jedoch der täglich aktualisierte Stand der Spendenkampagne für jedermann ersichtlich.

3. Woher stammen diese Gelder? Sind Gelder aus dem Ausland und von staatlichen Institutionen aus dem Ausland geflossen?

Hierüber hat die Verwaltung keine Kenntnis.

4. Kann ein späterer Ruf nach öffentlichen Geldern für das gesamte Projekt – sei es aus kommunalen, bundesweiten oder EU-Mitteln – von der DITIB schriftlich ausgeschlossen werden?

Rechtsgrundlage für die Errichtung der Moschee ist die Baugenehmigung. Diese war zu erteilen, da dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen stehen. Die Finanzierung eines Vorhabens ist nicht Bestandteil der Prüfung der Zulässigkeit einer Baumaßnahme. Die Baugenehmigung für die Errichtung der Moschee konnte daher aus finanziellen Gründen weder versagt werden, noch kann sie aus derartigen Gründen zurückgenommen werden.

5. Verhält sich die DITIB in Finanzfragen kooperativ gegenüber der Stadt und gewährt sie Einblick in die Finanzierung des Ehrenfelder Großmoscheeprojektes?

Da finanzielle Belange nicht Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Prüfung sind, kann diese Frage nicht beantwortet werden.